



EAPL 0280 und 8633

**Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Marktes Unterthingau  
(BGS/EWS)  
vom 07.08.2023**

Der Markt Unterthingau erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Unterthingau**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Unterthingau vom 11.01.2010, zuletzt geändert mit Änderungssatzungen vom 17.09.2012 und 06.10.2014 wird wie folgt geändert.

§ 9 Absatz 1 enthält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Entwässerungseinrichtungen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,97 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Unterthingau, 07.08.2023

  
Bernhard Delp  
Erster Bürgermeister

